

**Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis  
für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024**

**Antragsteller\_in**

Familienname, Vorname(n) \_\_\_\_\_  
Tag der Geburt \_\_\_\_\_  
Anschrift (Hauptwohnung) \_\_\_\_\_  
Postleitzahl 7207 \_\_\_\_ Tübingen

- a) Ich beantrage die Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl des Kreistags des Landkreises Tübingen, weil ich vor Beginn der Einsichtsfrist in das Wählerverzeichnis (vor 20. Mai 2024) am \_\_\_\_\_ 2024 meine Wohnung von<sup>1)</sup>:

\_\_\_\_\_ frühere Anschrift

nach Tübingen verlegt und mich bei der Meldebehörde der Universitätsstadt Tübingen angemeldet habe.

- b) Ich beantrage die Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl des<sup>2)</sup>  
 Gemeinderats  Kreistags  Ortschaftsrats am 9. Juni 2024,

weil ich

am \_\_\_\_\_ 2024 (Tag der Anmeldung in Tübingen) mit Hauptwohnung in Tübingen zugezogen bin bzw. meine Hauptwohnung nach Tübingen verlegt habe und vor **weniger als drei Jahren** von Tübingen verzogen bin.

Ich war von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ mit Hauptwohnung in Tübingen unter folgender Anschrift gemeldet:

\_\_\_\_\_ frühere Anschrift in Tübingen

in der Gemeinde \_\_\_\_\_ Landkreis \_\_\_\_\_  
von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ mit Hauptwohnung  
gemeldet war.<sup>3)</sup>

- 1) Antrag auf Eintragung in Zuzugsgemeinde nur bei Umzug und Anmeldung zwischen dem 28. April und 19. Mai 2024 (§ 3a Abs. 1 KomWO)
- 2) Für Rückkehrer nach dem 8. März 2024 bis spätestens 19. Mai 2024 (§ 3 Abs. 2 KomWO)
- 3) Wenn Sie früher nicht in der Universitätsstadt Tübingen, aber in einer anderen Gemeinde des Landkreises Tübingen mit Hauptwohnung gemeldet waren, bitte ankreuzen.

Die Bestätigung dieser Gemeinde über den Zeitpunkt des Wegzugs bzw. über die Verlegung der Hauptwohnung sowie eine Bestätigung über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt

ist dem Antrag beigefügt.  wird nachgereicht.

Im Zeitpunkt des Wegzugs bzw. bei der Aufgabe meiner Hauptwohnung war ich wahlberechtigt. Mein Familienname, unter dem ich zuletzt in Tübingen oder in einer Gemeinde des Landkreises gemeldet war,

ist unverändert

lautete bei der Abmeldung \_\_\_\_\_

### Wahlausschlussgründe

lagen beim Wegzug / bei der Aufgabe meiner Hauptwohnung nicht vor

sind inzwischen weggefallen (evtl. Nachweis vorlegen) Der Antrag kann bis zum 19. Mai 2024 gestellt werden.

Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen bin, meine Eintragung beantragt habe oder noch beantragen werde. Mir ist bekannt, dass sich nach § 107 b des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt und nach § 107 a des Strafgesetzbuches, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift